

# Förderungs- antrag

**AFA**  
support |  
visual focus

Call  
2020/21



Austrian FASHION Association

# Förderungs- antrag

## AFA support | visual focus

Name/Firmenname des/der Antragsteller\_in

Name des Labels Gründungsjahr (JJJJ)

Firmenbezeichnung Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ) Firmensitz

Vor- und Familienname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Staatsbürgerschaft

**Rechtsform**  Einzelperson  Einzelunternehmen  OG/KG  GmbH  GesnBR

Eigentümer\_in/Gesellschafter\_in Vor- und Familienname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Gesellschafter\_in Vor- und Familienname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Gesellschafter\_in Vor- und Familienname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

### Kontaktdaten

Straße, Nr. PLZ Ort

Land Mobiltelefon

E-Mail Website

### Bankverbindung

Kontowortlaut/Kontoinhaber\_in Bankname

IBAN SWIFT/BIC

**Vorsteuerabzugsberechtigung**  JA  NEIN

UID Nummer Umsatzsteuersatz

## Projektteam

(Models müssen nicht gesondert als Teammitglieder genannt werden.)

---

Vor- und Familienname/Firmenname

---

Projektrolle

---

E-Mail

---

Telefon

---

Webiste/Social Media

---

Vor- und Familienname/Firmenname

---

Projektrolle

---

E-Mail

---

Telefon

---

Webiste/Social Media

---

Vor- und Familienname/Firmenname

---

Projektrolle

---

E-Mail

---

Telefon

---

Webiste/Social Media

---

Vor- und Familienname/Firmenname

---

Projektrolle

---

E-Mail

---

Telefon

---

Webiste/Social Media

---

Vor- und Familienname/Firmenname

---

Projektrolle

---

E-Mail

---

Telefon

---

Webiste/Social Media



## Checkliste Einreichung

1. Genau ausgefülltes Antragsformular „AFA support | visual focus“ (Download unter [www.austrianfashionassociation.at/AFAsupportvisualfocus](http://www.austrianfashionassociation.at/AFAsupportvisualfocus))
2. bei ausländischen Staatsbürger\_innen: Wohnsitznachweis bzw. Kopie der offiziellen Meldebestätigung (.pdf oder .jpeg)
3. Projektvisualisierung bzw. Moodboard (max. zwei A4 Seiten, .pdf oder .jpeg)
  - a. Digitales Portfolio bzw. Arbeitsproben aller Projektteammitglieder(.pdf oder Website- Link)

## Einreichung

Das ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformular und die Einreichunterlagen müssen digital per E-Mail/Dropbox/Wetransfer an [support@AFA.co.at](mailto:support@AFA.co.at) (Betreff: AFA support | visual focus) eingereicht werden.

Die AFA führt bei allen Anträgen eine Vorprüfung durch, wobei ausschließlich das Erfüllen der formalen Kriterien bzw. das Zutreffen der Voraussetzungen und die Vollständigkeit der Antragsunterlagen und das Vorhandensein einer ausreichenden Bewertungsgrundlage kontrolliert wird.

Die AFA kann erforderlichenfalls die Antragsteller\_innen auffordern, binnen vier Werktagen Informationen und Unterlagen nachzureichen. Bei groben Mängeln bzw. wenn die Nachreichung nicht zeitgerecht erfolgt wird die Einreichung aus dem weiteren Bewertungsprozess ausgeschieden.

Nur vollständige Ansuchen werden der unabhängigen Fachjury vorgelegt.  
Die Austrian Fashion Association übernimmt keine Haftung für eventuelle Beschädigung oder Verlust von eingereichten Originalen.

## Voraussetzungen für den Zuschuss

Rechtsgrundlage ist das Kunstförderungsgesetz, BGBl. Nr. 146/1988 in der geltenden Fassung ([www.ris.bka.gv.at/](http://www.ris.bka.gv.at/)) und Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das BMKÖS ([www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/rechtsgrundlagen](http://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/rechtsgrundlagen)).

1. **Zielgruppe:** Antragsberechtigt sind primär einzelne Modeschaffende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, ausländische Staatsangehörige sind gleichgestellt, wenn sie den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen seit mindestens drei Jahren in Österreich haben. Zur Einreichung für das Programm AFA support | visual focus müssen die Antragsteller\_innen zumindest eine öffentlich präsentierte Kollektion mit mindestens 8 Outfits/Produkten vorweisen können, die idealerweise bereits vermarktet wurde.  
Projekte, die ausschließlich im Rahmen des Ausbildungskontextes hergestellt und präsentiert werden, können nicht unterstützt werden.
2. **Bewerbung:** Der/Die Antragsteller\_in hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die geforderten Beilagen anzuschließen und die Vertragsbedingungen durch Unterschrift ohne Vorbehalte oder Einschränkungen zu akzeptieren.
3. **Umsetzung des vereinbarten Projekts/Vorhabens:** Mit Annahme des Zuschusses verpflichtet sich der/die Bewerber\_in zur Durchführung des Vorhabens in der vereinbarten Form.
4. **Mitteilungspflichten bei Änderungen:** Der/Die Bewerber\_in hat:
  - a. Änderungen (ausgenommen sind ganz geringfügige Änderungen), Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des geförderten Vorhabens sowie
  - b. Änderungen bei der Finanzierung, der Rechtsform, der verantwortlichen Personen (Schlüsselpersonal) und der Adresse unverzüglich und auf eigene Initiative schriftlich anzuzeigen.
5. **Gleichstellung:** Der/Die Bewerber\_in hat für die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen in seinem/ihrer Einflussbereich Sorge zu tragen. Das Gleichbehandlungsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und das Diskriminierungsverbot gemäß §7b BEinstG sind einzuhalten.
6. **Datenschutz:** Der/Die Bewerber\_in ist damit einverstanden, dass die von ihr/ihm angegebenen Daten für die in den Richtlinien verankerten Zwecke automationsunterstützt verarbeitet werden. Weiters stimmt er/sie der Ermittlung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten sowie der Weitergabe dieser Daten an Dritte zu Zwecken der Evaluierung der Förderungsziele zu.  
Er/sie stimmt im Sinn des Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu, dass die AFA
  - a. im Zuge der Entscheidung über die Bewerbung zweckdienliche Auskünfte bei Dritten (z. B. bei Finanzbehörden) einholt,

- b. seinen/ihren Namen, den Förderzweck und die Höhe des Zuschusses im Kunstbericht und in Berichten über die Modedeförderung der AFA veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt.

Desgleichen nimmt der/die Fördernehmer\_in zur Kenntnis und stimmt zu, dass mitgeteilte Daten mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst werden und aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenverwendung durch die AFA und eine Datenweitergabe an den Rechnungshof, das Bundesministerium für Finanzen und die Europäische Union erforderlich werden kann.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich durch Mitteilung an die AFA widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Zuschüsse.

7. **Verwendung des Logos der AFA:** Der/Die Fördernehmer\_in verpflichtet sich, in Druckwerken und beim Webauftreten mittels des aktuellen Logos auf die Förderung durch die AFA hinzuweisen.
8. **Berichts- und Nachweispflichten:** Mit der Annahme des Zuschusses verpflichten sich der/die Fördernehmer\_in der Austrian Fashion Association bis 30. November 2020 einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.  
Der Bericht für AFA support | visual focus besteht aus:
- Schriftlicher Bericht:** Der Bericht sollte in übersichtlicher Form erstellt sein und die wesentlichen Informationen enthalten. Eine Checkliste bzw. Fragestellungen für den Bericht und Dokumentationshinweise und finden sie als (Download unter: [www.austrianfashionassociation.at/AFAsupportvisualfocus](http://www.austrianfashionassociation.at/AFAsupportvisualfocus))
  - Projektergebnisse:** digitale Fotos, Videos bzw. visuelle Medien inkl. Rechtegarantie und Werknutzungsbewilligung (Download: [www.austrianfashionassociation.at/AFAsupportvisualfocus](http://www.austrianfashionassociation.at/AFAsupportvisualfocus))
  - Unterlagen an:**  
Austrian Fashion Association  
Lindengasse 27/1, A-1070 Vienna  
+43 660 44 00 027  
support@AFA.co.at  
Ansprechperson: Katharina Strak, k.strak@afa.co.at +43 660 47 22897

9. **Auszahlung:**  
Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt als teilweise Akontozahlung.
- Akonto bei Projektstart:**  
Sofern nicht eine in der Benachrichtigung über die Gewährung der Förderung enthaltene Bedingung entgegensteht, wird nach erfolgtem und gegenüber der AFA angezeigtem Start des geförderten Vorhabens ein erstes Akonto in der maximalen Höhe von 50% des zuerkannten Gesamtförderbetrages ausbezahlt.
  - Schlusszahlung**  
Nach Anfallen der bei der Einreichung für den Zeitraum veranschlagten Kosten sowie Vorlage des Endberichtes und der Projektergebnisse wird die Schlusszahlung ausbezahlt.

Ich erkläre, dass die in der Bewerbung und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und das Vorhaben ohne den Zuschuss nicht oder nicht in vollem Umfang durchgeführt werden kann.

Ich akzeptiere für den Fall einer Zuerkennung des Zuschusses vorbehaltlos die vorstehend angeführten Voraussetzungen für die Leistungszuerkennung auf Basis des Kunstförderungsgesetzes in der geltenden Fassung.

Ich bestätige, die geltenden Kunstförderungsrichtlinien (Download auf der Homepage des BMKÖS unter folgendem [Link](#)) zur Kenntnis genommen zu haben.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der antragstellenden Rechtsperson